

Synopse der Satzung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Gegenüberstellung der entsprechenden Regelung der derzeit gültigen Fassung der Satzung und der Fassung unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlags über die Änderung von § 13 Absatz 14 der Satzung der Gesellschaft und § 17 der Satzung der Gesellschaft („Jahresabschluss“) (Tagesordnungspunkt 2), der der außerordentlichen Hauptversammlung am 12. November 2026 unterbreitet wird.

Um unseren Aktionären eine Übersicht über die vorgeschlagene Satzungsänderung zu erleichtern, wird im Folgenden die vorgeschlagene Änderung der entsprechenden Regelung der derzeit gültigen Fassung gegenübergestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 12. November 2026 unter Tagesordnungspunkt 2, „Beschlussfassung über die Änderung von § 13 Absatz 14 der Satzung der Gesellschaft und § 17 der Satzung der Gesellschaft („Jahresabschluss“)“, einen Beschlussvorschlag zur Änderung von § 13 Absatz 14 der Satzung der Gesellschaft und § 17 der Satzung der Gesellschaft („Jahresabschluss“) unterbereiten.

geltende Fassung	Beschlussvorschlag
§ 13 Ort, Einberufung, Teilnahme	§ 13 Ort, Einberufung, Teilnahme
§ 13 Absatz 14 „Hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss nicht gebilligt, so entscheidet die Hauptversammlung über die Billigung.“	(entfällt ersatzlos)
§ 17 Jahresabschluss	(entfällt ersatzlos)
„Der Vorstand hat innerhalb der gesetzlichen Frist den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss- und -lagebericht aufzustellen und dem Aufsichtsrat sowie dem Abschlussprüfer vorzulegen.“	(entfällt ersatzlos)
§ 18 Verwendung des Bilanzgewinns	§ 17 Verwendung des Bilanzgewinns
„Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt die Hauptversammlung.“	„Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt die Hauptversammlung.“